



- I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.11.2023

Verbesserung der Wegweisung zum Bahnhof Pasing

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06459 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 02.07.2019

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, die Wegweisung zum Bahnhof Pasing durch Errichtung von Hinweisschildern zu verbessern; insbesondere soll die Beschilderung zur Zufahrt an der Josef-Felder-Straße verweisen. So soll die Verkehrssituation im Pasinger Zentrum und an der Nordseite des Bahnhofs optimiert werden.

Wir können Ihnen mitteilen, dass das Mobilitätsreferat Ihrem Antrag bereits entsprochen hat. So wurden an der Lortzingstraße von Norden kommend, nördlich der Einmündung Josef-Felder-Straße sowie von Süden kommend auf Höhe Anwesen Nr. 24 eine Hinweisbeschilderung auf den Bahnhof Pasing eingerichtet. Eine solche wurde ebenso an der Bodenseestraße östlich der Einmündung in die Lortzingstraße angebracht.

Dem Wunsch nach dem Anbringen einer weiteren Beschilderung auf Höhe Verdistraße / Pippinger Straße konnte nicht entsprochen werden; eine Hinweisbeschilderung soll grundsätzlich nur in unmittelbarer Umgebung des Ziels angebracht werden. Insbesondere ist hier auszuführen, dass ein Navigationssystem bei einer Route von der A8 kommend (in den meisten Fällen) die schnellste Route über die Pippinger Straße anzeigen wird. Eine Hinweisbeschilderung an dieser Örtlichkeit war daher aus Sicht des Mobilitätsreferats nicht erforderlich.

Auch kann ein (gesonderter) Hinweis auf eine Wendemöglichkeit an der Josef-Felder-Straße



nicht angebracht werden. Dies ist bereits im Straßenausbau enthalten; auf Höhe der Einfahrt in die Pasing Arcaden befindet sich eine Möglichkeit zum Einordnen nach Links. Es ist jedoch keine Möglichkeit zum „Abbiegen“ vorhanden, für einen verständigen Verkehrsteilnehmer erschließt sich daher hier der Hinweis auf eine Wendemöglichkeit; eine gesonderte Beschilderung ist daher nicht erforderlich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

gez.
MOR-GB2.211